### **Amtsblatt**

### der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne Trautenstein

Jahrgang 15	Elbingerode, 22.03.2024	Nummer 05/2024

## <u>Inhalt</u>

Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode

Seite 2

Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Stationäres Hospiz in Elbingerode" im OT Elbingerode

Seite 5

### Stadt Oberharz am Brocken

## Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode

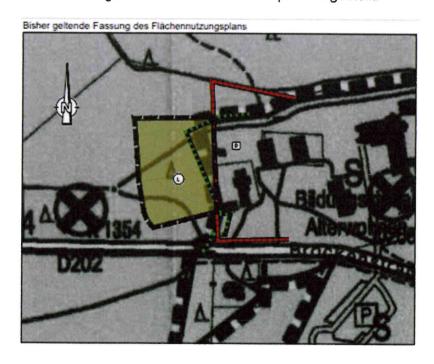
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Stationäres Hospiz in Elbingerode" im OT Elbingerode durchgeführt. Das Ziel der Planung ist daher die Darstellung einer Sonder- und einer Wohnbaufläche.

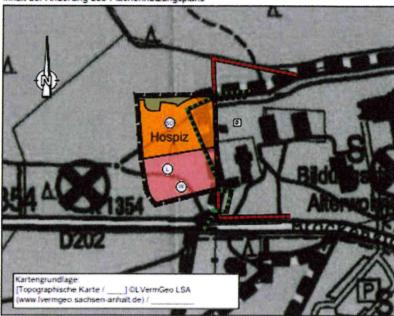
Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt:



Inhalt der Anderung des Flächennutzungsplans



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

## Umweltbericht 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Elbingerode

Im Rahmen des Umweltberichts werden die Umweltauswirkungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elbingerode untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

### Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan f
   ür das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan f
  ür die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken (2020)

### Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser

- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

# Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke	
Landkreis Harz, Wasserbehörde	Oberflächengewässer	
Landkreis Harz, untere	Schutzgut Tiere und Pflanzen	
Naturschutzbehörde		

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 25.03.2024 - 03.05.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 22.03.2024

Fiebelkorn Bürgermeister

### Stadt Oberharz am Brocken

## Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Stationäres Hospiz in Elbingerode" im OT Elbingerode

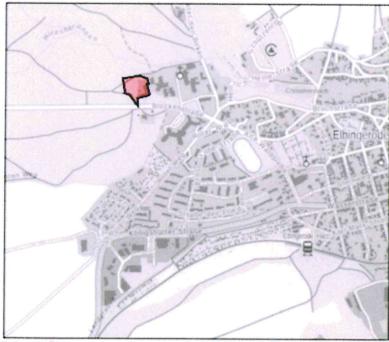
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Stationäres Hospiz in Elbingerode" im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Stationäres Hospiz in Elbingerode", dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Umrandung dargestellt.



Kartengrundlage: [Topografische Karte/ Februar 2018] ©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13889/2010

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben,

sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

## Umweltbericht zum Bebauungsplan "Stationäres Hospiz in Elbingerode", Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des Bebauungsplans "Stationäres Hospiz in Elbingerode" untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt),

vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

### Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan f
   ür das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken (2020)

### Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

# Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz, untere	Tiere und Pflanzen
Naturschutzbehörde	

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 25.03.2024 - 03.05.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 22.03.2024

Fiebelkorn Bürgermeister

- 7 -